

Anmeldung zur Hundesteuer

für den ☐ 1. Hund ☐ 2. Hund ☐ 3. Hund ☐ 4. Hund

Gemeinde Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal

Hundehalter/in (Name, Vorname):

Anschrift:

Telefon für Rückfragen:

- ☐ In meinem/unseren Haushalt werden keine weiteren Hunde gehalten.
- ☐ In meinem/unseren Haushalt werden weitere Hunde gehalten und zwar zusammen mit (Namen angeben) : _____

Die Anmeldung erfolgt wegen:

- ☐ Übernahme eines Hundes von: _____
(Name und Anschrift des vorherigen Hundehalters)
- ☐ Zuzug von: _____

Tag der Aufnahme des Hundes:

Alter des Hundes bei Aufnahme:

Wurfstag des Hundes:

Hunderasse (bei Mischlingen die Ursprungsrasse):

Zahlungsweise:

- ☐ Lastschrift
- ☐ Überweisung (Fälligkeiten 15.02. und 15.08. jeden Jahres)

Hiermit ermächtige ich/wir die Gemeinde Emmerthal widerruflich, die zu entrichtende Hundesteuer bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Girokonto Nr./IBAN

Bankleitzahl/BIC

Name des Kreditinstitutes

Name des Kontoinhabers

(falls abweichend)

Angaben nach § 6 des Nds. Hundegesetzes

Zum Ausfüllen der nachstehenden Daten sind Sie gesetzlich verpflichtet.

(Diese Daten werden nur für das Ordnungsamt abgefragt)

Chipnummer:

Haftpflichtversichert bei:

Haftpflichtversicherungsnr.:

Sachkundenachweisnr.:

- ☐ Ich habe innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten. (Hundesteuerzeiten von anderen Behörden sind nachzuweisen)
- Die vorstehenden Daten habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Eine Kopie des Sachkundenachweises liegt diesem Schreiben bei.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterlagen an das Ordnungsamt Emmerthal weitergegeben werden dürfen.

(Datum und Unterschrift)

Von der Verwaltung auszufüllen:

Kassenzeichen:

Gilt ab:

Kategorie:

Hundesteuermarke:

Datenvorgabe erledigt:



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Hundesteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Emmerthal von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Emmerthal Bürgermeister Herr Dominik Petters Berliner Straße 15 31860 Emmerthal Telefon.: 05155/690 Fax: 05155/69119 E-Mail: rathaus@emmerthal.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Emmerthal Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg datenschutz@kdo.de
Zweck:	Erledigung sämtlicher Aufgaben nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Emmerthal, insbesondere Festsetzung der Hundesteuer einschließlich der Bearbeitung von Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungsanträgen und der Zahlungsanweisung bis hin zur Zahlungsabwicklung, die im Fachbereich 3 Finanzen der Gemeinde Emmerthal ausgeführt wird.
Rechtsgrundlage:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit § 11 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. den dort genannten §§ der Abgabenordnung (AO), Hundesteuersatzung der Gemeinde Emmerthal, § 16 Nds. Hundegesetz (NHundG)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	a) Für den Einzug von rückständigen Hundesteuerforderungen erfolgt die Übermittlung personenbezogener Daten an die Zentrale Vollstreckungsbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont. b) In Schadensfällen darf nach § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 1 NKAG Auskunft über Namen und Anschrift der Hundehalter an Schadensbeteiligte gegeben werden, sofern ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Hundehalters an der Geheimhaltung überwiegt. Die übermittelnde Stelle hat den Empfänger zu verpflichten, die Daten nur für die Zwecke zu verarbeiten, zu denen sie ihm übermittelt wurden. c) Zur Abwehr einer von einem Hund ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit dürfen Namen und Anschrift des Hundehalters sowie die Hunderasse den zuständigen Behörden (z. B. Landkreis Hameln-Pyrmont) übermittelt werden (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 3 NKAG). d) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 1 NHundG dürfen Steuerdaten übermittelt werden, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 4 NKAG) e) Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden (bisherige und neue Hundersteuerbehörde) Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung übermittelt werden (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 5 NKAG)
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland/internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen nach §§ 169 bis 171 und 228 bis

Betroffenenrechte:

232 der Abgabenordnung (AO). Die Festsetzungsverjährung beträgt in der Regel vier Jahre, bei Steuerhinterziehung zehn Jahre bzw. fünf Jahre bei leichtfertiger Steuerverkürzung. Die Zahlungsverjährung beträgt fünf Jahre. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – in der Regel zehn Jahre - nach § 147 AO und § 41 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert.

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse rahaus@emmerthal.de. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling:

Ein Profiling durch die Gemeinde Emmerthal findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. Kreditinstitute kann nicht ausgeschlossen werden.